

## Grosser Gemeinderat Interlaken

### Bericht und Antrag des Gemeinderats

#### S4.1 **Allgemeine Belange Strassen** **Motion Beutler, Ortseingang West, Beantwortung**

##### **Fristen**

Die Motion ist am 19. Januar 2010 eingereicht und am 9. März 2010 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Erheblicherklärung läuft bis zum 9. September 2010 und ist mit der Vorlage des Vorstosses an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 30. Juni 2010 eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

##### **Text der Motion**

*Der Gemeinderat wird aufgefordert mit den Besitzern (Grundstücke und Immobilien) günstige und rasch umsetzbare Lösungen vorzuschlagen, welche die Verschönerung des Ortseinganges West zum Ziel haben.*

##### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Der Gemeinderat führt in seinen strategischen Zielen der Legislatur 2008 bis 2011 im Abschnitt 7, Wirtschaftliches und touristisches Interlaken, aus: „... Attraktive Ortseingänge und ein attraktives Ortsbild gepaart mit Sauberkeit und einem Sicherheitsgefühl sollen den Tourismus generell fördern und das Lebensgefühl erhöhen. ...“ Da die Umsetzung der Motion jedoch vom Goodwill der betroffenen Liegenschaftseigentümerschaften abhängig ist, kann sie der Gemeinderat nicht selber umsetzen. Der Gemeinderat empfiehlt der Motionärin ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

##### **Antrag**

***Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, den parlamentarischen Vorstoss Beutler, Ortseingang West, bei Umwandlung in ein Postulat erheblich zu erklären, bei Festhalten an der Motion jedoch nicht erheblich zu erklären.***

Interlaken, 3. Mai 2010

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär